

**Satzung zur Aufhebung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
des Wochenmarktes und der Jahrmärkte der Stadt Landau a.d.Isar
(Marktgebührensatzung)**

Die Stadt Landau a.d.Isar erlässt auf Grund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert, folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes und der Jahrmärkte der Stadt Landau a.d.Isar (Marktgebührensatzung) vom 29. Juni 2001 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landau a.d.Isar, den 21.09.2023

Stadt Landau a.d.Isar

Matthias Kohlmayer
1. Bürgermeister